

Nutzungsbedingungen KIKOM

§ 1 Präambel

InstiKom GmbH, Schweinfurter Straße 11, 97080 Würzburg, vertreten durch die Geschäftsführerin Julia Amann (InstiKom), betreibt unter dem Namen „KIKOM“ eine Applikation (Web und/oder App; fortan: App) zur Digitalisierung von Kindertagesstätten, Einrichtungen der schulischen Nachmittagsbetreuung sowie der Jugendhilfe.

Die App unterstützt Träger- und Einrichtungsverantwortliche (Kund:innen) bei der Digitalisierung, Koordination der Einrichtungen und Steuerung der Kommunikations- und Verwaltungsaufgaben und bietet hierbei u.a. Kommunikations- und Organisationsmöglichkeiten zwischen Einrichtung und Sorgeberechtigten (Nutzer:innen), die Möglichkeit zur Abbildung diverser einrichtungsbezogener Administrationsprozesse sowie weitreichende Funktionen zur Verwaltung der eigenen Einrichtungen.

InstiKom stellt Träger von Einrichtungen in Gestalt eines funktionalen Baukastensystems zahlreiche Funktionsbausteine zur individuellen Anpassung der eigenen App an die Bedürfnisse der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung. Daneben bietet InstiKom ihren Kund:innen Schulungen und kontinuierliche Begleitung der Mitarbeiter:innen, Live-Webinare für Leiter:innen und Mitarbeiter:innen zur Erläuterung der verschiedenen App-Funktionen und zum gegenseitigen Austausch.

Die App verfügt über eine funktionale Ergänzung der Anwendung (KIKOM Pay) für die Einzelabrechnung von Essensgeld und anderen Dienstleistungen (Leistungen) der Kund:innen oder von externen Partnern der Kund:innen. Mit Hilfe eines externen Zahlungsdienstleisters (VR Payment) sollen Leistungen zwischen den Nutzer:innen und den Kund:innen über KIKOM Pay abgewickelt werden. Die Nutzer:innen werden das Geld auf ein vom Zahlungsdienstleister eingerichtetes Treuhandkonto einzahlen. Der Zahlungsdienstleister wird als Treuhänder die Auszahlung der Beträge an die Einrichtungen anhand eines durch KIKOM Pay generierten und von InstiKom bereitgestellten Datensatz zwischen den Parteien des Grundgeschäfts abwickeln.

§ 2 Geltungsbereich, Änderung, Vertragsschluss

1. Die folgenden Bedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen InstiKom und der jeweiligen Kund:in im Zusammenhang mit der oben bezeichneten App und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen der Kund:in werden nicht anerkannt, es sei denn, InstiKom hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.
2. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Körperschaften). Unternehmer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
3. InstiKom behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. InstiKom wird diesbezüglich spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung der Nutzungsbedingungen der Kund:in davon mitteilen und ihr diese übermitteln. Widerspricht die Kund:in den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, dann gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Widerspricht die Kund:in den geänderten Bedingungen fristgemäß, so ist InstiKom berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Nutzungsbedingungen in Kraft treten sollen oder zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

4. Der Vertragsschluss findet ausschließlich in deutscher Sprache statt. Auf die Nutzungsbedingungen und auf die unter Bezug auf diese Nutzungsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
5. Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen der Kund:in und InstiKom soll folgende Rangfolge gelten:
 - a) individuelle Vereinbarungen
 - b) diese Nutzungsbedingungen
 - c) die gesetzlichen Regelungen.
6. Im Fall der Nutzung der funktionalen Ergänzung der Anwendung für die Einzelabrechnung von Essensgeld und anderen Dienstleistungen, richtet InstiKom für die Nutzer:innen ein virtuelles Konto ein. Das virtuelle Konto dient der Information über das aktuelle Guthaben auf einem externen Treuhandkonto des durch die Kund:innen beauftragten Zahlungsdienstleisters.
7. Hinsichtlich der Verträge über Essenbestellungen oder sonstiger Dienstleistungen, die sich aus dem Betreuungsvertrag (Grundgeschäft) ergeben oder neu hinzugebucht werden (Sonderleistung), die die Nutzer:in über die App bucht, ist die jeweilig Kund:in oder dessen Partner ausschließlicher Vertragspartner der Nutzer:in.
8. Die Kund:innen ermächtigen InstiKom zur Entgegennahme von Bestellungen der Nutzer:innen und leiten diese an die Kund:innen unverzüglich weiter.
9. Die Kund:innen beauftragen InstiKom im Rahmen der Bestellung zur Vorziffer 9. zur Weitergabe dieser Bestellung sowie der Guthabeninformationen an VR Payment. VR Payment wird die Auszahlung der jeweiligen Beträge in Höhe des ausgewiesenen Betrages der Bestellung anhand einer durch KIKOM Pay generierten und von InstiKom bereitgestellten Datei ausführen.

§ 3 Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung

1. Ein Vertragsschluss zur Nutzung der App im Rahmen einer kostenfreien Testphase von 4 Wochen kommt dadurch zustande, dass sich die Kund:in zur Nutzung der App über die Webseite registriert, ihr Nutzerkonto einrichtet und die Nutzungsbedingungen bestätigt. Die Kund:in erhält im Anschluss eine entsprechende Bestätigungs-E-Mail. Die Testphase ist entgegen § 7 Nr.2 dieser Bedingungen kostenlos und endet mit Ablauf der vier Wochen ab Vertragsschluss.
2. Ein Vertragsschluss zur kostenpflichtigen Nutzung der App nach Ende der kostenfreien Testphase kommt dadurch zustande, dass InstiKom am Ende der Testphase der Kund:in die weitere kostenpflichtige Nutzung der App anbietet und die Kund:in dieses Angebot annimmt. Alternativ kann ein Vertragsschluss erfolgen, indem die Kund:in das entsprechend von InstiKom bereitgestellte Angebotsformular ausfüllt oder sonst individuelle Vereinbarungen unmittelbar zwischen der Kund:in und InstiKom getroffen werden. InstiKom wird der Kund:in im Anschluss ein entsprechendes Angebot in Textform zukommen lassen, welches durch die Kund:in angenommen werden kann. Die vertraglich vereinbarten Kosten entstehen nur, wenn die Kund:in dem zustimmt. InstiKom hält sich 60 Tage an ihr Angebot gebunden. Des Weiteren kann ein Vertragsschluss auch zustande kommen, indem die Kund:in das von InstiKom bereitgestellte Auftragsformular entsprechend ausfüllt und an InstiKom versendet.

3. Soweit InstiKom entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch der Kund:in oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
4. InstiKom beginnt mit der vereinbarten Leistung zu dem im jeweiligen Vertrag und den zugrundeliegenden Auftragsdokumenten vereinbarten Zeitpunkt. Fristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum, in dem InstiKom unverschuldet an der Ausführung der Leistung gehindert ist. Dies ist insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, Streik, Pandemien und Epidemien und mangelnder Mitwirkung der Kund:in i.S.d. § 13 dieser Nutzungsbedingungen gegeben.

Innerhalb der kostenlosen Testphase gem. § 3 Nr.1 dieser Nutzungsbedingungen kann die Kund:in das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung formlos kündigen. Im Übrigen bedürfen Verträge mit einer automatischen Beendigung keiner Kündigung und enden automatisch mit Erreichen des Laufzeitendes.

5. Die Mindestvertragslaufzeit für kostenpflichtige Leistungen beträgt ein Jahr, sofern sich nicht aus dem Angebot und / oder den individuellen Vereinbarungen zwischen der Kund:in und InstiKom etwas anderes ergibt. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern die Kund:in den Vertrag nicht vier Wochen vor Vertragsende schriftlich kündigt, solange nichts anderes vereinbart ist.
6. Das Konto einer Kund:in oder deren Nutzer:innen kann durch InstiKom auch gesperrt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn die Kund:in oder deren Nutzer:innen:
 - a) gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt und / oder
 - b) bei der Anmeldung bewusst falsche Angaben gemacht hat und / oder
 - c) gegen Rechte Dritter verstößt und / oder
 - d) Leistungen von InstiKom missbraucht und / oder
 - e) Die Kund:in ihre Zahlung einstellt und / oder
 - f) sich die Kund:in i.S.d. § 7 Abs. 4 dieser Bedingungen, mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug befindet, Fälligkeit eingetreten ist und bereits zwei Mahnungen erfolgt sind und / oder
 - g) wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt.Grundsätzlich werden eine Kund:in oder deren Nutzer:innen, soweit eine Abmahnung nicht entbehrlich ist, vor einer Sperrung abgemahnt.
7. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Kund:in ihre Zahlung einstellt und / oder
 - b) sich die Kund:in i.S.d. § 7 Abs. 4 dieser Bedingungen, mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug befindet, Fälligkeit eingetreten ist und eine zwei erfolglose Mahnungen erfolgt sind und / oder
 - c) die Kund:in einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat und / oder
 - d) die Kund:in ihren Mitwirkungspflicht aus diesen Bedingungen nicht fristgerecht erbringt.
8. Wenn das Konto einer Kund:in oder ihrer Nutzer:innen von InstiKom gesperrt oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt wurde, ist die Kund:in bzw. deren Nutzer:innen nicht berechtigt, sich erneut anzumelden.

§ 4 Leistungen, Leistungsumfang, Leistungsort

1. Die einzelnen Leistungsgegenstände sowie der Umfang der von InstiKom zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite <https://kikom-kita-app.de> vor Vertragsschluss, dem Angebot und /oder den individuellen Vereinbarungen unmittelbar zwischen der Kund:in und InstiKom. InstiKom schuldet die Überlassung der jeweils im Angebot

- bzw. in den Beschreibungen auf der Webseite vor Vertragsschluss näher bezeichneten App. InstiKom stellt der Kund:in für die Dauer des jeweiligen Vertrages die vereinbarte App in der jeweils aktuellen Version über das Internet/zur Nutzung auf mobilen Endgeräten unentgeltlich bzw. nach Ablauf der Testphase kostenpflichtig zur Verfügung.
2. Die Kommunikation zwischen Kund:in und der App und untereinander über die App erfolgt via Internet.
 3. Für eine vollumfängliche Nutzung der App muss das Endgerät des Nutzers dabei den technischen Voraussetzungen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Installation und/oder dem Anlegen des Kundenkontos verlangt werden. Eine durchgehend bestehende Internetverbindung während der Verwendung der App ist erforderlich.
 4. Die Kund:in hat die Möglichkeit während der Vertragslaufzeit Leistungen i.S.v. Funktionserweiterungen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite <https://kikom-kita-app.de> vor Vertragsschluss und dem Angebot ergeben, hinzu zubuchen. Voraussetzung für die Buchung weiterer Funktionen ist, dass die Kund:in bereits über die Basis-Funktionalität verfügt. Soweit die Kund:in Träger:in einer Einrichtung ist, hat sie ebenfalls die Möglichkeit neue Einrichtungen ihrem Trägeraccount hinzuzufügen. Die Vergütungen, die hierfür entstehen, ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite <https://kikom-kita-app.de> vor Vertragsschluss, dem Angebot sowie den individuellen Vereinbarungen. Die Laufzeit dieser hinzugebuchten Leistungen bzw. hinzugefügten Einrichtungen richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages gem. § 3 Nr.2 und 6 dieser Bedingungen. Diese zusätzlich beauftragten Leistungen können nur gemeinsam mit dem Hauptvertrag gekündigt werden.
 5. Bei Erweiterung des Funktionsumfangs wird die Kund:in hierüber in Textform informiert und kann entscheiden, inwieweit sie eine Nutzung von Zusatzfunktionen ebenfalls beauftragt.
 6. Die Kund:in erhält für die Dauer des Vertrages gem. § 12 Nr.2 dieser Bedingungen das Recht der Unterlizenzierungen im vereinbarten Umfang und in Abhängigkeit vom beauftragten Funktionsumfang.
 7. InstiKom bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder wenn InstiKom aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist. InstiKom kann ohne Mitteilung an die Kund:in jederzeit Änderungen der Software und Funktionalitäten oder Updates vornehmen. InstiKom beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in angemessenem Zeitrahmen sämtliche Fehler an der App nach diesen Bestimmungen.
 8. Für die Leistungserbringung vonseiten InstiKom ist eine Registrierung der Kund:in und deren Nutzer:innen nach § 6 dieser Nutzungsbedingungen erforderlich.
 9. Im Rahmen von geschuldeten Dienstleistungen, z.B. Schulungsleistungen und/oder Wartungs- oder Supportleistungen, wird InstiKom ausschließlich beratend tätig, wobei kein konkreter Erfolg garantiert werden kann. InstiKom schuldet in diesem Fall nicht den von der Kund:in angestrebten Erfolg/Kundenzielsetzung der beauftragten Leistungen. Der Kund:in ist bewusst, dass insbesondere bei Schulungsleistungen kein konkreter Lernerfolg geschuldet ist, da derartige Erfolge objektiv betrachtet nicht versprochen werden können, da diese ausschließlich in der Lernbereitschaft des Schulungsteilnehmers liegen.
 10. Bei Schulungsleistungen werden etwaiger Umfang, Zielgruppe, Teilnehmerzahl und die Durchführung der Schulung im jeweiligen Vertrag/Angebot festgelegt. InstiKom unterliegt im Hinblick auf

die Durchführung ihrer Tätigkeiten und der Gestaltung der Arbeitszeit keinen Weisungen der Kund:in. InstiKom darf sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten der Hilfe Dritter bedienen.

11. Kommt InstiKom mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist die Kund:in nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn InstiKom eine von der Kund:in gesetzte Nachfrist nicht einhält.
12. Der Leistungsort ist grundsätzlich an dem Sitz von InstiKom oder dem Sitz der Kund:in, wenn sich nicht etwas anderes aus der individuellen Vereinbarung oder der Art der Tätigkeit ergibt.

§ 4 Zugang zur App

1. Der Download der App ist für die Nutzer:innen kostenfrei. Um die Funktionalitäten der App nutzen zu können, müssen Nutzer:innen als Sorgeberechtigte eines Kindes, das sich in einer Einrichtung befindet, die die „KIKOM“-App nutzt, einen entsprechenden Aktivierungscode erhalten und diesen bei der erstmaligen Anmeldung eingeben. Eine Nutzung der App- Funktionalitäten ohne entsprechenden Aktivierungscode ist nicht möglich.
2. Ein Aktivierungscode zur Nutzung der App und derer Funktionalitäten ist über die jeweilige Einrichtung, die das Kind besucht, erhältlich. Ein Aktivierungscode verliert seine Gültigkeit nach erstmaliger Eingabe.
3. Für die Leistungserbringung vonseiten InstiKom ist eine Registrierung der Nutzer:in nach § 6 dieser Bedingungen erforderlich.

§ 5 Wartung

1. Die von InstiKom gegenüber der Kund:in zu erbringenden Wartungs- und Supportleistungen bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Angebot, den individuellen Vereinbarungen und diesen Bedingungen.
2. Wartungs- oder Supportleistungen seitens InstiKom erfolgen in der Regel durch Fernwartung. InstiKom schaltet sich über einen nach eigenem Ermessen zu wählenden Zugang oder von der Kund:in bereitgestellte Netzwerkzugänge auf das Kundensystem. Zur Erbringung von Leistungen kann InstiKom nach eigenem Ermessen auch zum Ort der Kund:in fahren. Ein über die Pflichten aus diesem Vertrag hinausgehender Support ist nicht geschuldet, soweit nicht gesondert vereinbart.
3. Supportanfragen hat die Kund:in telefonisch an +49 931 78 09 97 70, per E-Mail an support@instikom.de zu richten.
4. Soweit vertraglich geschuldet liefert InstiKom weiterhin unterjährig, in einem durch InstiKom nach billigem Ermessen gewählten Rhythmus, Updates des Produktes an die Kund:in und deren Nutzer:innen aus, damit diese von allgemeinen Fehlerkorrekturen oder Weiterentwicklungen der App profitieren können.
5. Die Installation der Updates für die mobile App unterliegt der Kund:in. Die Aktualisierung der Webapp erfolgt seitens InstiKom.
6. InstiKom wird etwaige Wartungs- und Supportleistungen innerhalb der individuell vereinbarten Servicezeiten erbringen.
7. Servicezeiten im Sinne dieser Bestimmungen definieren sich als die Zeiten, innerhalb derer InstiKom die Erreichbarkeit für Störungsannahmen gewährleistet.

8. Störungen der App wird die Kund:in möglichst detailliert unter Beschreibung der Symptome, der Einsatzbedingungen, vorausgegangener Anweisungen an die Anlage sowie etwaiger relevanter Drittmaschinen oder -anlagen schildern.
9. InstiKom schuldet in diesen Zeiten lediglich eine Aufnahme des herangetragenen Themas, nicht jedoch eine sofortige Bearbeitung.

§ 6 Registrierung

1. Damit die Registrierung erfolgen kann, muss die Kund:in und deren Nutzer:innen verschiedene Pflichtfelder an Daten ausfüllen.
2. Nachdem die von der Kund:in und deren Nutzer:innen eingegebenen Daten zur Registrierung des Nutzerkontos bei InstiKom eingegangen sind, wird der Kund:in und deren Nutzer:innen zeitnah eine Bestätigung über den Erhalt der Registrierung an die von ihr angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
3. Eine Kund:in darf für sich als einzelne Einrichtung jeweils nur einen kostenpflichtigen Account anlegen. Weitere kostenfreie Accounts durch Träger von Einrichtungen sind möglich.
4. Die Kund:in und deren Nutzer:innen können ihre Konten sowie ihre damit verbundenen Angaben über sich oder ihr Profil ohne Angaben von Gründen löschen.
5. Die Registrierung und die damit verbundene Anlegung des Nutzerkontos an sich, ist kostenlos.

§ 7 Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

1. Die Nutzung der App während der Testphase von vier Wochen gem. § 3 Nr.1 dieser Nutzungsbedingungen ist für die Kund:in kostenfrei.
2. Die Kund:in verpflichtet sich, InstiKom für die Überlassung der entgeltpflichtigen Leistungen das vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen.
3. Die Kund:in hat die Wahl zwischen verschiedenen Zahlungsmodalitäten. Die Vergütungshöhe sowie der Abrechnungsmodus für die kostenpflichtigen Leistungen richten sich nach den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite <https://kikom-kita-app.de> vor Vertragsschluss, dem Angebot und / oder den individuellen Vereinbarungen zwischen der Kund:in und InstiKom. Die Berechnung der Vergütung erfolgt je nach Einrichtungsgröße. Pro Einrichtung werden monatlich eine Grundgebühr, deren Höhe sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite <https://kikom-kita-app.de> vor Vertragsschluss, dem Angebot und / oder den individuellen Vereinbarungen zwischen der Kund:in und InstiKom ergibt, sowie in Abhängigkeit vom gewünschten Funktionsumfang eine monatliche Gebühr auf Basis der Einrichtungsplätze gemäß der Betriebserlaubnis berechnet. Lizenzgebühren und Wartungskosten sind bereits in dieser Vergütung inkludiert.
4. Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Kund:in gerät in Verzug, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit nicht geleistet hat.
5. InstiKom stellt die Rechnung entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zum Beginn der vertraglich festgelegten Leistungsperiode per E-Mail oder per Post. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.

6. Die Erfüllung der Zahlungspflicht tritt mit Gutschrift der vertraglich festgelegten Forderung auf dem Konto von InstiKom ein.
7. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber InstiKom in Textform an rechnung@instikom.de zu erheben. Rechnungen von InstiKom gelten als von der Kund:in genehmigt, wenn ihnen nicht binnen zwei Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
8. Befindet sich die Kund:in zwei Monate lang im Zahlungsverzug und kommt sie ihren Verpflichtungen zur Zahlung nach § 7 Nr. 2 dieser Nutzungsbedingungen nicht nach, ist InstiKom dazu berechtigt, weitere Leistungen zurückzubehalten, laufende Leistungen zu unterbrechen und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung fristlos zu kündigen.
9. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung sind die bereits erbrachten Leistungen von InstiKom bis zum Wirksamwerden des Beendigungstatbestandes entsprechend der vertraglichen Regelung durch die Kund:in zu vergüten. Etwaige gesetzliche Ansprüche, die InstiKom auf Grund einer vorzeitigen Beendigung zustehen, werden hiervon nicht berührt. Etwaige Ansprüche aus dieser Nummer 9 sind im Rahmen gesetzlich entstehender Ansprüche anzurechnen.
10. InstiKom ist zur Änderung der Preise berechtigt, wenn diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von InstiKom und der Kund:in für die Kund:in vertretbar ist und die Änderung im Vergleich zu der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Markt zumutbar erscheint. InstiKom wird die Kund:in die Änderung der Preise mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.
11. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung keine Zustimmung der Kund:in zu der Preiserhöhung gemäß § 7 Nr.10 dieser Nutzungsbedingungen, ist InstiKom dazu berechtigt, das jeweils betroffene Vertragsverhältnis außerordentlich zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Preise in Kraft treten sollen oder zu den neuen Bedingungen fortzusetzen, wenn ihr die Fortführung des Vertragsverhältnisses mit der Kund:in unter den bisherigen Bedingungen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Umständen nicht zumutbar ist.
12. InstiKom darf die Vergütung gemäß § 7 Nr.10 dieser Nutzungsbedingungen höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen des Statistischen Bundesamtes im Wirtschaftszweig WZ 2008: 58.29. 62 & 63.1: IT-Dienstleistungen (derzeit veröffentlicht in Quartalszahlen vom Statistischen Bundesamt) geändert hat. Sollte der vorgenannte Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an seine Stelle derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index, der die Entwicklung des Erzeugerpreises für Dienstleistungen der Informationstechnologie am ehesten abbildet. Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung, ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Hat bereits früher eine Vergütungsanpassung stattgefunden, wird der Änderungsrahmen definiert durch die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand.
13. Ein Anspruch der Kund:in auf Preisänderungen aufgrund von Marktvergleichen (Benchmarking) besteht nicht.

§ 8 Mitwirkungspflichten der Kund:in

1. Die Pflichten der Kund:in und deren Nutzer:innen ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, den jeweiligen Beschreibungen auf der Webseite vor Vertragsschluss sowie den individuellen Vereinbarungen und/oder diesen Nutzungsbedingungen.
2. Die Kund:in und InstiKom arbeiten vertrauensvoll zusammen. Erkennt eine Vertragspartei, dass Angaben und Anforderungen, gleich ob eigene oder solche der anderen Vertragspartei, fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die ihr erkennbaren Folgen der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen. Die Kund:in und InstiKom werden dann nach einer interessengerechten Lösung suchen und anstreben, diese, gegebenenfalls nach den Bestimmungen über Leistungsänderungen, zu erreichen. Die Mitwirkungspflichten der Kund:in ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweiligen Angebot und diesen Bedingungen. Die Aufzählung der genannten Verpflichtungen ist dabei nicht abschließend.

Insbesondere erbringt die Kund:in folgende Leistungen unentgeltlich:

- a) Die Kund:in und deren Nutzer:innen sind verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages und im Rahmen der Nutzung der App ihre Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Sie wird zu Beginn der Leistungen alle benötigten oder angeforderten Unterlagen, Daten, Inhalte, Prozessbeschreibungen und weitere Informationen vollständig und wahrheitsgemäß vorlegen. Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese gegenüber InstiKom unverzüglich mitzuteilen.
- b) Die Kund:in ist insbesondere verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages und während der Nutzung der App die konkrete Platzzahl Ihrer Einrichtung gemäß der Betriebserlaubnis vor Rechnungsstellung mitzuteilen und InstiKom bei Änderungen diesbezüglich unverzüglich zu informieren.
- c) Die Kund:in und deren Nutzer:innen sind verpflichtet, die von InstiKom bereitgestellte App und deren Inhalte nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden.
- d) Die Kund:in ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Leistungen selbst zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen von InstiKom gegen jugendschutzrechtliche, wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Vorschriften verstoßen. Darüber hinaus ist die Kund:in verpflichtet, alle notwendigen Einwilligungen und Erlaubnisse für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Veröffentlichungen der entsprechenden Inhalte einzuholen.
- e) Soweit vertraglich geschuldet, stellt InstiKom der Kund:in Speicherplatz auf einem Server für den Betrieb der App zur Verfügung. Die Kund:in kann auf dem von InstiKom bereitgestellten Speicherplatz Inhalte bis zum vertraglich geschuldeten Umfang ablegen. Die Kund:in ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- f) Die Kund:in stellt sicher, dass jedwede in der Verantwortung Dritter stehenden Leistung, welche die Leistungserbringung von InstiKom beeinflussen oder mit dieser in Zusammenhang stehen kann/steht, termin- und qualitätsgerecht erbracht wird und InstiKom alle erforderlichen Informationen und Ergebnisse rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- g) Sie trägt zu jeder Zeit des Vertragszeitraums dafür Sorge, dass sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind.
- h) Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen von InstiKom sind beliebige Endgeräte (Tablet, Smartphone) mit Android bzw. iOS Betriebssystem in der aktuellen Version oder Web-browserbasierte Anwendung (PC) sowie eine aktive Internetverbindung.
Die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Internetverbindung unterliegt der alleinigen Verantwortung der Kund:in. Diese hat alle dafür anfallenden Kosten zu tragen. Der volle Funktionsumfang der App kann nur für Endgeräte sichergestellt werden, die über aktuelle

- Betriebssysteme und Browser-Versionen verfügen und soweit die Kund:in die mobile App regelmäßig auf Updates überprüft sowie entsprechend aktualisiert.
- i) Die Kund:in und deren Nutzer:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sämtliche Zugangsdaten ihrer Nutzerkonten streng geheim gehalten werden und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Zugangsdaten und die zur Nutzung eingeräumten Rechte dürfen ohne vorherige Zustimmung von InstiKom an Dritte weder direkt noch indirekt veräußert noch verschenkt oder verliehen, noch vermietet oder verleast werden. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass unbefugte Dritte Kenntnis über die Zugangsdaten verfügen, so ist InstiKom hierüber unverzüglich zu unterrichten und soweit möglich, die Zugangsdaten zu ändern.
 - j) Die Kund:in und deren Nutzer:innen verpflichten sich dazu keine Inhalte zu teilen und/oder öffentlich zugänglich zu machen die:
 - o Rechte Dritter einschließlich des geistigen Eigentums, insbesondere das Urheberrecht oder die Persönlichkeitsrechte verletzen,
 - o diskriminierend, rassistisch, sexistisch, obszön und/oder hasserfüllt und/oder gewaltverherrlichend sind oder gegen sonstige Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verstoßen (Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen zugänglich gemacht werden)
 - o Viren oder andere Schadsoftware enthalten, die geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, heimlich abzufangen oder zu löschen,
 - o persönliche Informationen enthalten, ohne die hierzu nötige Einwilligung zu haben,
 - o dazu genutzt werden um Junk-Mails, Kettenbriefe oder unerwünschte Massensendungen oder Spamming, Phishing, Trolling oder ähnliches zu ermöglichen,
 - o Skripts, Bots oder andere automatisierte Technologie enthalten, um auf die App zuzugreifen,
 - o in anderer, ähnlicher Weise gegen die Rechte Dritter, einschließlich Datenschutz- oder Persönlichkeitsrechte oder geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen.
 - k) Sofern InstiKom Kenntnis von derartigen Inhalten erhält, ist InstiKom berechtigt, Inhalte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen nach einer Ermessensentscheidung, im Einzelfall zu löschen.
 - l) Die Kund:in und deren Nutzer:innen sind verpflichtet, regelmäßig ihre Einstellungen und Daten zu sichern, soweit diese Pflichten nach Art und Umfang des jeweiligen des Vertrages nicht bei InstiKom liegen.
 - m) Die Nutzung durch Crawler, Webagenten oder ähnliche Softwaretools, die einer vertragsgemäßen, üblichen Nutzung widersprechen, ist der Kund:in und deren Nutzer:innen untersagt. Sie verpflichten sich, ihre Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
3. Bei nicht erbrachter bzw. nicht vollständig und/oder korrekt erbrachter Mitwirkungspflicht der Kund:in, kann InstiKom – je nach Einzelfall – eine zusätzliche Vergütung des dadurch verursachten Mehraufwandes in Höhe von netto EUR 100,00 je angefangener Stunde verlangen.
 4. Verletzt die Kund:in oder ein von dieser bestimmte Nutzer:in mit einem vertraglich bereitgestellten Zugang die vorliegenden Bestimmungen, so kann InstiKom ohne vorherige Ankündigung den Zugriff aller Nutzer:innen der Kund:in unverzüglich sperren sowie die dadurch betroffenen Anwendungsdaten mit vorheriger Ankündigung in Textform unverzüglich löschen, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Sofern die Sperrung zur Abwehr von Gefahren behördlich angeordnet wurde oder der Abwehr von Gefahren für InstiKom, ihre Kund:innen oder andere Nutzer:innen erfolgt, so kann die Benachrichtigung erst nach der Sperrung erfolgen.
 5. Kommt die Kund:in nach angemessener Fristsetzung ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, ist InstiKom dazu berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. InstiKom ist dazu

berechtigt in diesem Fall, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Vergütung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

6. Sofern Dritte Ansprüche nach den vorrangegangenen Ziffern gegenüber InstiKom geltend machen, wird InstiKom die Kund:in hierüber unverzüglich informieren. Die Kund:in verpflichtet sich, InstiKom insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, InstiKom bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen, soweit InstiKom kein Mitverschulden zur Last fällt.

§ 9 Haftung

1. InstiKom haftet unbeschränkt für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes.
2. Für sonstige Schäden haftet InstiKom nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
3. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
4. Funktionalitäten nicht zu gesetzwidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßende Zwecke verwendet oder entsprechende Daten insbesondere erstellt und/oder auf dem Server oder lokal gespeichert werden.
5. InstiKom bietet ihre Leistungen nach Maßgabe der aktuellen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Internets an. Der Kund:in ist bewusst, dass es hierbei zu Störungen und Beeinträchtigungen bei der Übertragung kommen kann. InstiKom erbringt dabei ihre Leistungen auf dem aktuellen Stand der Technik und schuldet dabei die branchenübliche Sorgfalt. Die Funktionalität der App richtet sich nach der Beschreibung in der Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform.
6. Für den Verlust von Daten haftet InstiKom insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es die Kund:in oder deren Nutzer:innen unterlassen haben, regelmäßige, in branchenüblich kurzen Abständen durchzuführende, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können, soweit die jeweilige Datensicherung nicht zu den Hauptleistungspflichten von InstiKom gehört.
7. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Erfüllungsgehilf:innen von InstiKom.
8. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§10 Nutzung von KIKOM Pay

1. InstiKom richtet im Auftrag der Kund:innen für diese sowie für die Nutzer:innen ein oder mehrere virtuelle Konten ein. Das virtuelle Konto dient ausschließlich der Information über das aktuelle Guthaben auf einem externen Treuhandkonto des beauftragten Zahlungsdienstleisters VR Payment GmbH, Saonestraße 3a, 60528 Frankfurt am Main (im Folgenden „VR Payment“). VR Payment wird als Treuhänder die Auszahlung der Beträge für Leistungen des Grundgeschäfts an die Einrichtungen anhand eines durch KIKOM Pay generierten und von InstiKom bereitgestellten Datensatz zwischen den Parteien des Grundgeschäfts abwickeln.

2. Der Datensatz entspricht den von der jeweiligen Kund:in zur Verfügung gestellten Informationen. Für dessen Richtigkeit übernimmt InstiKom keine Haftung.
3. Eine Bestellung setzt voraus, dass sich auf dem Treuhandkonto bei der VR Payment ausreichendes Guthaben befindet, das durch das virtuelle Konto angezeigt wird. Das Guthaben kann ausschließlich nach den Vorgaben der in der App angebotenen Zahlungsmitteln zu Gunsten der Kund:in aufgeladen werden.
4. Die Kund:innen ermächtigen InstiKom, dass InstiKom die Buchung einer Leistung an die Kund:innen weiterleitet und den Zahlungsdienstleister im Auftrag der Einrichtung anweist, das Treuhandkonto mit einem Betrag zu belasten und an das Geschäftskonto der Kund:innen auszuzahlen, der dem aus der App ersichtlichen, zu entrichtenden Betrag für die Leistung entspricht. VR Payment wird die Auszahlung der Beträge an das Geschäftskonto der Einrichtung anhand einer durch den Funktionsbaustein KIKOM Pay generierten und von InstiKom bereitgestellten Datei ausführen.
5. Im Falle einer von den Nutzer:innen zu vertretenden Rücklastschrift erhebt InstiKom einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 7,50 (Rücklastschriftentgelt) gegenüber der Nutzer:in. Die Nutzer:innen können nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
6. Auf Antrag kann positives Guthaben der Nutzer:innen, insbesondere im Falle der Beendigung des Betreuungsverhältnisses mit den Kund:innen, an diese zurückgezahlt werden. InstiKom ist von den Kund:innen ermächtigt, diesen an die Einrichtung gerichteten Antrag stellvertretend entgegenzunehmen und an VR Payment weiterzuleiten.
7. Eine Stornierung einer im Rahmen des Betreuungsvertrages mit der jeweiligen Einrichtung vereinbarten Leistung ist ausschließlich zu den Bedingungen des Grundgeschäftes möglich. InstiKom ist von den Kund:innen ermächtigt, die Stornierungen entgegenzunehmen und an die Kund:innen weiterzuleiten.
8. Nur für den Fall, dass eine neue entgeltliche Sonderleistung bestellt wird, kommt ein Vertrag ausschließlich zwischen den Kund:innen und den Nutzer:innen zustande. Die Bestellung einer solchen Sonderleistung durch die Nutzer:innen stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss gegenüber der Einrichtung dar. InstiKom nimmt das Angebot für und im Namen der jeweiligen Einrichtung an und übermittelt diesen Auftrag mit allen für die Durchführung erforderlichen Informationen an die jeweilige Einrichtung. InstiKom übermittelt den Nutzer:innen eine Bestellbestätigung in der gesetzlich vorgesehenen Form. Erst mit der Bestellbestätigung kommt der Vertrag zwischen der jeweiligen Einrichtung und den Nutzer:innen zustande.
9. Die Kund:innen sind allein verantwortlich für die Leistung in Übereinstimmung mit dem Grundgeschäft. Die Kund:innen sind außerdem verantwortlich für die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der gesetzlichen Informationspflichten beim Verbrauchervertrag im Sinne des Art. 246 ff. des Einführungsgesetzes BGB (EGBGB).

§ 11 Systemverfügbarkeit

1. InstiKom gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 98,5 % im Jahresmittel. InstiKom haftet nicht für Ansprüche, die daraus entstehen, dass die App vorübergehend, insbesondere auf Grund von Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung steht, sofern der Ausfall eine Gesamtzeit von mehr als 1,5 % eines Jahres pro Kalenderjahr nicht überschreitet und bei längeren Ausfällen kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des

Verantwortungsbereiches von InstiKom liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Bei kostenlosen Diensten schuldet InstiKom keinerlei Mindestverfügbarkeiten.

2. Die Haftung von InstiKom für Mängel an den kostenlosen Diensten ist auf den Fall beschränkt, dass InstiKom gegenüber der Kund:in einen Mangel arglistig verschweigt. Die Kund:in hat bei kostenlosen Diensten keine Ansprüche auf Mängelbeseitigung durch InstiKom. Die Haftung von InstiKom für Mängel im Recht an kostenlosen Diensten ist auf den Fall beschränkt, dass InstiKom gegenüber der Kund:in einen Mangel im Recht im Zusammenhang mit den kostenlosen Diensten arglistig verschweigt. § 536 a Abs. 1, 1. Alt. BGB, der einen verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruch der Kund:in gegen InstiKom beinhaltet, ist ausgeschlossen.

§ 12 Gewährleistung

1. Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen für Mängel, die durch äußere, nicht von InstiKom zu vertretender Einflüsse, oder durch unsachgemäße Nutzung der Kund:in verursacht werden. Sie entfällt ebenfalls, wenn die Kund:in selbst oder Dritte Änderungen und/oder Ergänzungen an den Leistungen von InstiKom ohne ausdrückliche Genehmigung in Textform vornehmen. Die Kund:in kann jedoch den Gegenbeweis erbringen, dass die jeweilige Veränderung und/oder Ergänzung nicht ursächlich für den Mangel ist.
2. Die Kund:in zeigt Mängel unverzüglich an. Die Anzeige kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am dritten Werktag in Textform einzureichen. Eine Mängelmeldung darf nur von einer fachkundigen Person erfolgen und muss folgenden Anforderungen genügen:
 - a) genaue Beschreibung des Problems (Fehler und erwartetes Verhalten)
 - b) Screenshot der Fehlermeldung
 - c) eine Beschreibung, wie der Fehler reproduziert werden kann
 - d) aussagefähigen Ansprechpartner zur Problemstellung
3. Die Kund:in wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel gegeben ist. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterfällt (Scheinmangel) oder InstiKom durch eine nicht ausreichend bestimmte Fehlermeldung erhöhten Aufwand hat, kann die Kund:in mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen von InstiKom zu ihren jeweils gültigen Vergütungssätzen zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, die Kund:in hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.
4. Die Kund:in wird InstiKom bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in benötigte Informationen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
5. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von InstiKom durch Beseitigung des Mangels, Lieferung einer App oder einer anderen Sache, das den Mangel nicht hat, oder Aufzeigen von Möglichkeiten, wie die Auswirkungen des Mangels vermieden werden können. Die Kund:in darf eine Minderung nicht durch Abzug von der vereinbarten monatlichen Pauschale durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Das Kündigungsrecht der Kund:in wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs.2 S.1 Nr.1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung von InstiKom für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
6. Die Mängelbeseitigung durch InstiKom kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisungen an die Kund:in erfolgen.

7. Solange die Kund:in die nach dem jeweiligen Vertrag fällige Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und er / sie kein berechtigtes Interesse am Zurückbehalt der rückständigen Vergütung hat, ist InstiKom berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
8. Eine Selbstvornahme durch die Kund:in ist ausgeschlossen.
9. Ein etwaiges Prüfrecht der Kund:in besteht nur im gesetzlich vorgeschriebenen und zulässigen Rahmen und ist überdies ausgeschlossen.
10. Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz von InstiKom.
11. InstiKom ist innerhalb einer angemessenen Frist zu mindestens fünf Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Das Fehlschlagen eines fünften Nacherfüllungsversuches bedeutet nicht zwingend das endgültige Fehlschlagen der Nacherfüllung. InstiKom ist vielmehr innerhalb der gesetzten Fristen oder angesichts der Umstände des Einzelfalles zu weiteren Nacherfüllungsversuchen berechtigt.
12. Etwaige Mängelansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz verborgener Aufwendungen nach Zustellung und Annahme, verjähren nach 6 Monaten.

§ 13 Nutzungsrechte

1. Sämtliche Inhalte der App von InstiKom sind urheberrechtlich geschützt. Rechteinhaber ist InstiKom.
2. Soweit nichts anderes geregelt ist, erhält die Kund:in das nicht ausschließliche, übertragbare, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht beschränkt sich dabei ausschließlich auf das bestimmungsgemäße Nutzen der App und der von InstiKom zur Verfügung gestellten Inhalte durch die Kund:in und deren Nutzer:innen. Hierzu darf die Kund:in die App zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte laden sowie die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Web- und App-Oberfläche vornehmen. Ein anderweitiges Verwenden etwaiger Inhalte ist nicht gestattet. Insbesondere ist es nicht gestattet, die App und Funktionalitäten zu veräußern, zu vermieten oder zu verleihen.
3. Die Kund:in hat keinen Anspruch auf Offenlegung und/oder Übertragung des Quellcodes, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Sämtliche Rechte an jedweder Software stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich InstiKom zu, soweit nach diesen Nutzungsbedingungen oder einer sonstigen Vereinbarung keine Rechte an die Kund:in eingeräumt werden. Abgesehen von § 12 Nr. 2 räumt InstiKom der Kund:in und Dritten keinerlei Eigentumsrechte / Intellectual-Property-Rechte oder vergleichbare Rechte an der App und den Funktionalitäten ein. Sämtliche Intellectual-Property-Rechte verbleiben auch mit dem Nutzungsrecht gemäß dieses Nutzungsvertrages bei InstiKom.
4. InstiKom ist berechtigt, jedwede insbesondere technische Entwicklung und jedwedes technische Know-how aus Aufträgen/Weiterentwicklungen auch frei bei weiteren Aufträgen einzusetzen und nach freiem Belieben zu verwerten. Hiervon sind explizit nicht personenbezogene Kund:innen- bzw. Nutzer:innen-Daten umfasst.
5. Die Kund:in räumt InstiKom für den Fall, dass urheberrechtlich relevante Werke der Kund:in hochgeladen werden, an diesen Inhalten ein einfaches, unwiderrufliches, nicht-übertragbares räumlich, zeitlich und räumlich auf die Dauer der Nutzung beschränktes Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Verwendung innerhalb der App von InstiKom ein.

6. Die Kund:in versichert gegenüber InstiKom Rechteinhaber der an InstiKom überlassenen Inhalte zu sein und dass diese Inhalte nicht gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter verstoßen. InstiKom überprüft die von der Kund:in bereitgestellten Inhalte nicht. Die Kund:in stellt InstiKom von jeglicher Haftung in Bezug auf die Verletzung dieser Pflichten frei. Etwaige Regressansprüche der Kund:in sind ausgeschlossen.

§ 14 Höhere Gewalt

InstiKom ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung weder von der Kund:in noch von InstiKom zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Pandemien, Epidemien, rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen. Es besteht für die Kund:in und etwaigen durch diese beauftragten Dienstleistern kein Anspruch auf Preisnachlass auf Grundlage der Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt für die Kund:in. Etwaige freiwillige Preisanpassungen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen mit InstiKom möglich.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten betreffend des Vertragsverhältnisses ist der Firmensitz von InstiKom in Deutschland, sofern die Vertragsparteien Kaufleute sind.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder während der Vertragsdauer unwirksam werden, so wird diese Vereinbarung in allen übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und gilt unverändert weiter. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine andere, zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 07.02.2024